

Luka Szucsich /luka sučić/ (1997)

## **Rassenkrawalle und Suchtgiftrazzia** "Rasse" und Ausschluss in der APA-Berichterstattung

### **1. Einleitung und methodische Hintergründe**

In diesem Artikel beschäftige ich mich mit Texten der Austria Presse Agentur zu den Unruhen in St.Petersburg/Florida im Oktober und November 1996 und mit Texten (speziell einem) zu "Schwarzafrikanern" (d.h. Texte, in denen der Begriff "Schwarzafrikaner" vorkommt; s.u.). Dabei soll geklärt werden, ob in den Texten Elemente eines ausgrenzenden, rassistischen Diskurses aufzufinden sind.

Den Begriff *Diskurs* möchte ich dabei in Anlehnung an Fleischer als systemisches Zeichen- und Zeichenverknüpfungsrepertoire einer bestimmten gesellschaftlichen Formation mit seinen Generierungs- und Benutzungsregeln und -normen definieren (vgl. Fleischer, 1991). Diskurse sind dabei immer auch soziale Handlungen, die an Macht und auch Herrschaft gekoppelt sind; da sie in konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnissen ihren Ausgang gefunden haben, legitimieren sie diese *größtenteils* auch implizit oder explizit (vgl. u.a. van Dijk, 1989a, 1989b, 1991; Jäger, 1993). Nachdem Diskurse immer mit Normen und Evaluierungen verbunden sind, transportieren und organisieren sie sozial hierarchisierte Bedeutungen oder allgemein das Wissen über die soziale Welt. Solchermaßen auch immer ideologische Wissensreservoirs konstituieren sie Subjektivität, wobei zu ihrer Konstruktion wiederum Inter-subjektivität Voraussetzung ist (vgl. Vološinov, 1991; Jäger, 1993; Januschek, 1995). Ideologie ist dabei das den Diskursen inhärente interpretative Orientierungsschema, das der sozialen Kognition Kohärenz und Kausalität verleiht. Daraus ergibt sich, dass "Subjekte" gegenüber den Diskursen nicht autonom sind, Diskurse auf der anderen Seite allerdings auch nicht in den Bereich eines "Unter"- oder "Unbewussten" fallen.

Bei der Untersuchung von Diskursen sind daher auf der einen Seite die soziokulturellen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen bei der (Re-)Produktion von Diskursen in ihrer aktuellen und historischen Perspektive von Interesse. Auf der anderen Seite ist aber auch die Frage nach dem "Sagbaren" und "Meinbaren" (Januschek, 1995), sprich nach den Normgrenzen, Normverletzungen, Normverschiebungen und Gegennormen in und zwischen Diskurssträngen zentral.

Massenmedien spielen bei der Produktion und Verbreitung von Diskursen eine herausragende Rolle. Auch wenn die Kommunikationsrichtung in ihnen größtenteils einseitig ist und die Kommunikation in der Regel indirekt ist - d.h. in räumlicher und oft auch zeitlicher Distanz vonstatten geht -, erscheinen die Massenmedien dennoch als Ort der Öffentlichkeit und der Konstruktion von "Zeitgenossenschaft" (Anderson, 1996). Die Einseitigkeit der Kommunikationsrichtung ist jedoch nicht mit manipulativer Beeinflussung durch Massenmedien

gleichzusetzen (genauso wenig wie es möglich wäre, im Zusammenhang mit diskursiver Wirklichkeitskonstruktion von "verfälschter Wirklichkeit" oder "falschem Bewusstsein" zu sprechen). Sie fungieren aber *bedingt* als Schnittstellen zwischen Spezialdiskursen und Interdiskurs einerseits und sozial, politisch und ökonomisch stratifizierten Diskursen andererseits. Bedingt deshalb, weil gewisse gesellschaftliche Gruppen prominenteren Zugang zu Massenmedien haben als andere. Soziales Prestige, politische Macht und ökonomischer Einfluss gestalten den Interdiskurs im allgemeinen und den Diskurs der Medien im speziellen maßgeblich mit. In diesen Diskursen reproduziert sich daher gesellschaftliche Macht und Dominanz/Herrschaft.

*Rassismus* ist eine Form von Dominanz/Herrschaft, also von Verweigerung von symbolischen und materiellen Ressourcen in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Hall, 1989). Als diskursive und nicht-diskursive soziale Praxis ist diese Verweigerung Ausgrenzung, bzw. Ausschluss einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe. Im Fall des Rassismus, bzw. Ethnizismus (im weiteren verwende ich - van Dijk folgend - Rassismus für beide Erscheinungsformen (vgl. van Dijk, 1989a, 1989b, 1991)) werden die gesellschaftlichen Gruppen nach ihren körperlichen, sozio-kulturellen, ethnischen, religiösen und/oder nationalen "Merkmalen" definiert. Diese gruppendifinierenden "Merkmale" werden häufig mit sozioökonomischen und politischen Parametern gekoppelt, d.h. auch in einen kausalen Zusammenhang gestellt.

Implizit oder (in den seltensten Fällen auch) explizit wird Gruppenzugehörigkeit dergestalt essentialisiert. Soziale Handlungen bestimmter Personen oder diese Personen selbst werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit attribuiert. Als "Konzept" liegt dieser Gruppenkonstruktion die Imagination von *kollektiver* und *intentionaler* Handlungsfähigkeit "sozialer Körper" zugrunde (vgl. Petschar, 1993; Anderson, 1996).

Im Sinne des oben vorgebrachten Postulats, dass das Subjekt dem Diskurs nicht gänzlich "ausgeliefert" ist, ist einzuschränken, dass es sich beim rassistischen Diskurs nicht um einen unausweichlichen Diskurs handelt. Sehr wohl aber ist er - wie viele Untersuchungen zeigen (vgl. u.a. van Dijk, 1989a, 1989b, 1991; Wodak, et al., 1990; Jäger, 1993; Matouschek, et al., 1995) - prominent wenn nicht gar hegemonial zu nennen.

Dem widerspricht auch nicht, dass es einen vorgestellten gesellschaftlichen Konsens, ja sogar gesetzliche Bestimmungen (Gleichheitsgrundsatz, antidiskriminatorische Bestimmungen, etc.) gibt, die sich explizit auf universalistische Vorstellungen (allgemeine Menschenrechte u.ä.) berufen. So wird in der Forschung, die sich mit dem Nationalismus und/oder kollektiver Identität in historischer Perspektive beschäftigt darauf verwiesen, "dass jeder Nationalismus ein universalistisches Element in sich birgt" (Balibar, 1992: 72); (vgl. a. Petschar, 1993; Anderson, 1996).

Dieser Artikel wird einer umfassenden kritischen Diskursanalyse in ihrer historischen Dimension nicht gerecht werden. Er soll in seinem beschränkten Rahmen einige Formen des rassistisch-ausgrenzenden Diskurses verdeutlichen.

## 2. Das Medium APA

### 2.1. Textexterne Rahmenbedingungen\*

Zunächst sind einige textexterne (ökonomische, soziokulturelle, situative, u.a.) Rahmenbedingungen abzuklären, die die Textproduktion und -rezeption nicht unwesentlich mitbestimmen.

Der organisatorische Aufbau der Austria Presse Agentur (APA) folgt im Basisdienst (d.h. in jenen Bereichen, wo Texte - sog. Basismeldungen - "entstehen") "klassischen" Mustern bei Massenmedien. Der Basisdienst ist in die Ressorts Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaft, Chronik, Kultur, Sport, Bild und Grafik unterteilt. Daneben gibt es derzeit den Bereich der sog. Informationsdienste, die verhältnismäßig heterogene Bereiche umfassen (z.B. "neue Medien", Branchenjournale, Medienbeobachtung). Jede Abteilung verfügt über eine/n LeiterIn; an der Spitze der redaktionellen Hierarchie steht die Chefredaktion.

Was die wirtschaftliche Struktur anlangt, ist die APA genossenschaftlich organisiert. Sie ist im Besitz des Österreichischen Rundfunks (ORF) und aller österreichischen Tageszeitungen mit Ausnahme der "Neuen Kronenzeitung" und "täglich alles". Der jährliche Beitrag der Genossenschafter richtet sich nach der Auflagenstärke der Zeitung. Ungeachtet der Auflagenstärke (also der Beitragshöhe) haben alle Genossenschafter gleiches Stimmrecht in der Genossenschaft. Die Genossenschafter werden mit den Meldungen der APA automatisch versorgt.

Daneben gibt es noch andere Nachrichtenagenturen, nicht-österreichische Medien und andere öffentliche und private Institutionen, die das Angebot der APA oder Teile davon abonniert haben. Ihr Einfluss auf die Gestalt (Organisation, inhaltliche Schwerpunkte, etc.) der APA ist im Gegensatz zu jenem der Genossenschafter nur indirekt (über "den Markt"). Die APA ist also vielfältigen Ansprüchen von "KonsumentInnen"-Seite ausgesetzt, die mit verschiedenartigen ökonomischen Zwängen verbunden sind.

Im Gegensatz zur Kommunikationssituation bei Massenmedien, die sich an "die Öffentlichkeit" oder besser: ein Segment derselben wendet (LeserInnen, SeherInnen, HörerInnen, die keine berufsspezifisch-journalistischen Erfahrungen mitbringen), ist die Kommunikationssituation bei Textproduktion und -rezeption von Agenturtexten anders gelagert. Es handelt sich um Kommunikation zwischen "ExpertInnen desselben Faches" (Benke, 1994a).

Auf der anderen Seite dienen Agenturtexte als "Rohstoff" für Medientexte, die sich an ein oft nur diffus vorgestelltes Publikum richten. Nachrichtenagenturen steuern die Selektion von "berichtenswerten" Ereignissen mit. Außerdem wird oft genug dieser "Rohstoff" unbearbeitet

---

\* Die Informationen über den Aufbau und die Textaufbringung stammen von einem Gespräch mit dem Ressortleiter der Außenpolitik, Ambros Kindel, das im Rahmen des DiplomandInnen- und DissertandInnenseminars von Prof. Besters-Dilger (Slavistik Wien), im Dezember 1996 in der APA geführt wurde. Darüber hinaus arbeitete ich von Juli 1996 bis September 1997 als freier Mitarbeiter der News-Redaktion in der Abteilung Informationsdienste bei der APA.

z.B. in eine Zeitung übernommen, v.a. wenn das berichtete Ereignis in geographisch und thematisch weit entfernten Bereichen angesiedelt ist; es also für ein Medium aus finanziellen und Zeitgründen nicht wichtig genug ist, Eigenrecherchen durch JournalistInnen des Hauses oder sog. KorrespondentInnen (s.u.) anzustellen. Diese ökonomische Motivation ist eine Entstehungsbedingung von Nachrichtenagenturen. Die Praxis bei der Verwendung von Nachrichtenagenturtexten zwischen einzelnen Medien divergiert hierbei je nach finanzieller Ausstattung und "Tradition" des einzelnen Mediums stark. Oft sind aber Nachrichtenagenturen die einzigen Quellen für bestimmte Ereignisse.

Bei Nachrichtenagenturen selbst zählt ebenfalls ein großer Teil der Texte nicht zur sog. Eigenaufbringung (= Texte, die von JournalistInnen oder KorrespondentInnen der Agentur in Eigenrecherche produziert wurden). Dies trifft in erster Linie für die Berichterstattung aus dem Ausland zu. Nur die "großen" Agenturen wie Reuters, AP, AFP, etc. verfügen über ein Netz an Auslandsniederlassungen, die mit einem großen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden sind. Die APA verfügt nur in Brüssel über ein eigenes Büro. Außerdem unterhält die APA in vielen südost- und osteuropäischen Ländern zu KorrespondentInnen vertragliche Beziehungen. Dabei handelt es sich größtenteils um JournalistInnen der betreffenden Länder, die neben ihrer Tätigkeit für einheimische Medien exklusiv für die APA berichten. Gerade KorrespondentInnentexte erfahren in der Redaktion in Wien noch eine Nachbearbeitung aus "österreichischer Perspektive".

Texte, die nicht zur Eigenaufbringung zählen, stammen größtenteils von anderen Nachrichtenagenturen, meist den "großen". Diese bekommen die Texte entweder von ihren JournalistInnen in den betreffenden Ländern, oder selbst wiederum von KorrespondentInnen oder von "kleinen", lokalen Nachrichtenagenturen, wobei in jedem Fall die Texte in der Zentrale (bei Reuters etwa in London) überarbeitet werden. Die RedakteurInnen der APA übersetzen die Texte (falls sie nicht von deutschsprachigen Agenturen oder von deutschsprachigen Diensten anderer Agenturen stammen) und passen sie wiederum "österreichischen Bedürfnissen" an. Solche Texte erfahren also eine mehrfache Über- und Nachbearbeitung (zu der auch die Übersetzung zählt).

Schließlich, und dies trifft auch auf einen großen Teil der Eigenaufbringung zu, werden Texte aufgrund von Aussendungen, Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Polizeiberichten, etc. erstellt. Damit ist der Komplex des Zugangs zu Medien angesprochen (s.o.). Institutionen mit hohem politischen, ökonomischen und sozialen Prestige haben natürlich privilegierten Zugang zu national und international bedeutenden Agenturen. In Europa und Nordamerika im allgemeinen und in Österreich im speziellen sind diese Institutionen "weiß" dominiert.

Das selbe trifft für die Medien, respektive die Nachrichtenagenturen zu (vgl. van Dijk, 1989a, 1989b, 1991). Auch sie sind "weiß" dominiert. Bei der APA arbeiten im Basisdienst fast ausschließlich "weiße" ÖsterreicherInnen. Personen, die selbst oder deren Eltern nicht in Österreich geboren wurden, machen nur einen kleinen Teil der Beschäftigten aus, wobei es sich

hauptsächlich um westeuropäische Länder (z.B. Großbritannien, Italien) oder um südost- oder osteuropäische (z.B. Ex-Jugoslawien, Tschechien) handelt.

Als diskursive Rahmenbedingung ist schließlich das journalistische Selbstbild im allgemeinen und jenes von Nachrichtenagenturen im besonderen und die Konstruktion von Medien in der Gesellschaft nicht unbedeutend. Nach wie vor wird "Objektivität der Berichterstattung" als Anspruch aber auch als Wirklichkeit zumindest eines Teils der Medien angesehen. Bei Nachrichtenagenturen wird dieses Bild durch die Tatsache begünstigt, dass die AbnehmerInnen von Agenturtexten *relativ* gesehen heterogen im Hinblick auf ihre inhaltliche Ausrichtung sind. An Agenturen wird daher der Anspruch gestellt, in erster Linie Informationen - Fakten, Ereignisse, Meinungen Dritter (etwa Politiker), Hintergründe, Dokumentationen, etc. - zu liefern.

Dadurch wird das Selbstbild und das Fremdbild von Nachrichtenagenturen maßgeblich konstituiert. So kann der derzeitige österreichische Bundespräsident, Thomas Klestil, in einem Gratulationsschreiben zum 50jährigen Bestehen der APA schreiben, dass diese eine "unbestechliche, verlässliche und politisch neutrale Nachrichtenquelle" sei (APA-Journal, 1996: 12).

## 2.2. Texttypen- und Textsortenspezifika

Aus dem oben Gesagten ergeben sich auch einige Konsequenzen für die Texttypen- und Textsortenspezifika (vgl. Wodak, et al., 1990; Benke, 1994a, 1994b; Lüger, 1995) von Nachrichtenagenturtexten. Grundsätzlich dominieren sog. informationsbetonte oder berichtende Texttypen, explizit meinungsbetonte kommen äußerst selten vor. Insbesondere argumentative, bzw. argumentativ-persuasive Textsorten sind fast nicht zu finden.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass Wertungen und wertende Einschübe, implizite Argumentationsstrukturen (z.B. Rechtfertigungen), narrative Strukturen mit kausalen Implikationen, etc. nicht Verwendung fänden. Allerdings signalisieren der Textaufbau mit der sog. "top-heavy"-, bzw. "inverted pyramid"-Form ("Kerninformation" in Titel, Untertitel und Lead; weitere Spezifikation im Text) und andere Marker wie Zahlenangaben, Personenangaben, genaue Umstandsangaben, Zitate, Anwendung von Fachsprache, etc. den Charakter von "Faktizität", somit "Objektivität". Verstärkt wird der Eindruck von "Objektivität" durch die Tatsache, dass APA-Texte fast ausschließlich nur mit Kürzeln gezeichnet sind.

Nur teilweise in Chronik- und Sporttexten werden diese "Objektivitätsmarker" vernachlässigt und eine "unernste Modalität" (Lüger, 1995) etabliert, die sich bspw. in der Verwendung von alltags-, bzw. umgangssprachlichen Formen ausdrückt. Allerdings ist in der APA diese Form der "Konversationalisierung" (Fairclough, 1995) mit der Tendenz zur Unterhaltungsfunktion von Medien stark beschränkt; sie kommt bspw. in der innen- und außenpolitischen Berichterstattung fast nicht vor.

Bedingt durch die im Vergleich mit Massenmedien (v.a. mit der sog. Boulevardpresse) sehr eingeschränkte Textsortenbandbreite (es gibt keine auch in "seriösen" Medien vorkommen-

den explizit meinungsbetonte Textsorten wie Kommentar oder Leitartikel) ist der Grad der sprachlichen Synchronisation in APA-Texten tendenziell größer. So sind etwa lokale und temporale Angaben stark standardisiert. Meist sind sie Bestandteile der ersten zwei Sätze des Leads. Angaben zu den AkteurInnen sind schon weit weniger standardisiert. Sie hängen davon ab, ob es sich bei den AkteurInnen um Einzelpersonen, Gruppen oder personifizierte Institutionen handelt und welche hierarchische Position sie im politischen und sozio-ökonomischen Geflecht der Gesellschaft einnehmen.

Die Grundform eines APA-Textes ist die Basismeldung in der Gestalt von *Hard* oder (mit den oben beschriebenen Beschränkungen) *Soft News*. Aber auch letztere müssen bestimmte, für Medientexte im allgemeinen typische "Objektivitätsmarker" aufweisen (s.o.; Minimalforderungen sind Angaben zu Zeit und Ort von Ereignissen und zu Beteiligten an Handlungen oder von Prozessen).

Ausnahmslos jeder APA-Text muss einen Titel (fakultativ mit Untertitel) und einen Leadtext haben, der die wichtigsten Informationen über ein Ereignis beinhalten soll (im Redaktionssystem der APA wird das (Unter)Titelende mit dem Steuerzeichen "=", das Leadende mit "\*\*\*\*" gekennzeichnet). Sobald eine Meldung nicht bloß aus dem Lead besteht, folgt ein in Absätze (mit dazwischenliegender Leerzeile) gegliederter Text, der vom Aufbau idealerweise der "inverted pyramid"-Form entsprechen sollte. Informationen werden hierbei nach ihrer "Wichtigkeit" angeordnet, was dem chronologischen Aufbau von Ereignissen zuwiderlaufen kann. Man sollte allerdings "Hintergründe" und Zusatzinformationen, die erst in hinteren Textteilen angesiedelt sind, in ihrer Wichtigkeit als Funktion für die Wissensorganisation nicht unterschätzen.

Ereignisse können auch in zwei oder mehreren Teilberichten ("Takes") gesendet werden, deren Verbindung zueinander gekennzeichnet ist. Am Textende wird statt (Schluss) und dem AutorInnenkürzel (Forts.) oder (Forts. mögl.) geschrieben.

Ist ein Ereignis aus der Sicht der RedakteurInnen wichtig genug, existieren darüber (fakultativ) mehrere Meldungen und weist es darüber hinaus (fakultativ) eine "Entwicklung" auf, können darüber sog. zusammenfassende Tages-, Abend-, Nacht-, Früh- oder Wochenendmeldungen erstellt werden. In solche Zusammenfassungen fließen oft auch zusätzliche "erklärende Hintergründe" ein. Dadurch werden im Text präsente Kausalschemata auch expliziter. Diese Zusammenfassungen werden im Titel und in der Stichwortzeile (mit dem Kürzel "Zus"; vgl. etwa **Text 1** im Anhang) gekennzeichnet.

Daneben gibt es auch gesondert ausgewiesene Meldungstypen (in unserem Zusammenhang treten sie allerdings nicht auf), wie "Hintergrund", "Analyse", "Dokumentation", "Porträt", etc. in denen kausale Strukturen ebenfalls deutlicher werden. Auch diese Typen werden in der Stichwortzeile gekennzeichnet.

Trotz der oben beschriebenen "Objektivitätsmarker" führt ein Text also immer auch eine spezifische Sichtweise auf ein mediales Ereignis ein. Auf lexikalischer Ebene werden Wertungen vorgenommen, Konnotations- und Assoziationsfelder eröffnet. Im propositionalen

Rahmen werden Konzepte von Handelnden mit anderen Handelnden, Zuständen, Eigenschaften, etc. in Verbindung gesetzt. Auf textueller Ebene werden durch narrative und deskriptive Strukturen ebenso kausale Muster hergestellt wie durch argumentative Strategien und schließlich sind Texte als Diskursfragmente Teil eines oder mehrerer Diskursstränge. Somit konstruieren auch die sog. informationsbetonten, bzw. berichtenden Textsorten an der je spezifischen gesellschaftlichen Realität mit.

### **3. Textanalysen**

#### **3.1. Zitierweise**

Die im Anhang vollständig zitierten drei Texte entsprechen - abgesehen von der Zeilennummerierung - dem Erscheinungsbild von Meldungen im APA-online, wie es von KundInnen mit APA-Anschluss vorgefunden wird. Beispiele aus diesen drei Texten werde ich mit Textnummer und Zeilennummer zitieren, z.B. (T2: 12-15). Da ich nur Texte von der APA verwende, zitiere ich Beispiele aus anderen APA-Meldungen mit ihrer Nummer (jede APA-Meldung bekommt eine fortlaufende Nummer), dem Datum, dem Absatz und der(den) Satznummer(n), z.B. (035/14.11.96, 2: 3).

#### **3.2. Die Unruhe in St. Petersburg (Florida)**

Der erste Textkorpus, den ich untersuchen möchte, umfasst Meldungen zu den Unruhen in St. Petersburg im US-Bundesstaat Florida. Ein Polizist erschoss am 24. Oktober 1996 einen afro-amerikanischen Autofahrer, was am selben Tag die Unruhen auslöste. Nachdem der Polizist am 13. November 1996 freigesprochen wurde, kam es neuerlich zu Unruhen. Es handelt sich also um zwei Ereignisse, die zeitlich sehr nahe beieinander liegen, bei dem das erste Ereignis den Hintergrund des zweiten bildet.

In der APA gab es zum ersten Ereignis insgesamt sechs Meldungen: jeweils zwei am 25. (018 und 355 = Text 1), 26. (012 und 150) und 27. Oktober (226 und 331). Zum zweiten Ereignis entstanden zwei Meldungen am 14. November (035 und 380 = Text 2). Für alle Texte ist anzunehmen, dass sie größtenteils von anderen Agenturen übernommen wurden (v.a. dpa und Reuters), indirekt oder möglicherweise direkt - v.a. bei der ersten Meldung (018/25.10.96) - auch vom Fernsehsender CNN.

Bei all diesen Texten ist die eigene Textproduktion von APA-JournalistInnen äußerst gering (falls überhaupt vorhanden). Jedenfalls haben sie aus dem vorhandenen Agenturmaterial selektiert und eigene Texte zusammengestellt

##### **3.2.1. APA 355 "Rassenkrawalle in St. Petersburg - Tagesmeldung"**

Bevor ich zu einer genaueren Analyse von **Text 1** komme möchte ich die erste APA-Meldung zu den Ereignissen (018/25.10.96) kurz untersuchen. Die Meldung besteht aus dem Titel:

"Schwere Zusammenstöße in Florida nach tödlicher Polizeiaktion. Utl.: Augenzeuge: "Chaos, nur Chaos" =", einem Lead und einem zweiten Textabsatz. Der Leadtext lautet:

Eine tödliche Polizeiaktion hat am Donnerstag in St. Petersburg im US-Bundestaat (Florida) schwere Ausschreitungen ausgelöst. Mehr als 200 Menschen warfen Steine und legten Feuer, nachdem ein Polizist einen Autofahrer erschossen habe, der ihn überfahren wollte, berichtete der Fernsehsender CNN. Die Krawalle seien in einem überwiegend von Schwarzen bewohnten Viertel ausgebrochen.

In dieser ersten Meldung ist bereits einiges angelegt, was für die folgende Berichterstattung über die Ereignisse in St. Petersburg kennzeichnend ist. Die Perspektive ist eindeutig auf die "schweren Zusammenstöße", "schweren Ausschreitungen" bzw. "Krawalle" ausgerichtet. Der Titel, ein zentraler Marker für das Textthema, führt bereits diese Perspektive ein. Im ersten Satz steht zwar "eine tödliche Polizeiaktion" in Topikstellung, die Handlung (*die Polizei*, bzw. *ein Polizist tötete X*) bleibt durch die Nominalisierung und die Tilgung des Betroffenen (in diesem Fall: eines afro-amerikanischen Autofahrers) aber äußerst diffus. Die Nominalreihe "schweren Zusammenstöße", "schweren Ausschreitungen" bzw. "Krawalle" deutet eine graduelle Steigerung der negativen Evaluation an.

Im zweiten Satz, zu dessen Aussagewert eine Quelle zitiert wird (*CNN*), wird die Nominalisierung "schwere Ausschreitungen" konkretisiert, indem sie in eine Handlung mit (noch) unkonkreten AkteurInnen (*200 Menschen*) transformiert wird. Die eindeutig deviante Handlung wird zwar mit dem Nebensatz (*nachdem ein Polizist ...*) erklärt, die Gründe werden allerdings sogleich wieder durch den Konjunktiv (*habe*) und durch den indikativischen (!) Relativsatz (*der ihn überfahren wollte*) abgeschwächt. Im dritten Satz wird die Gruppe der AkteurInnen eindeutig lokalisiert (*überwiegend von Schwarzen bewohntes Viertel*) und mit der Handlungsnominalisierung "Krawalle" verknüpft. Allerdings wird der Handlung durch das Verb *ausbrechen* die soziale Dimension genommen.

Im zweiten Absatz wird ein Augenzeuge zitiert: "(...) es herrsche 'Chaos, nur Chaos'" (018/25.10.96, 2: 1), womit die oben beschriebene Nominalreihe (*Zusammenstöße – Ausschreitungen – Krawalle*) wiederaufgenommen wird. Daraus ergibt sich in diffuses Szenario der Bedrohung, das Assoziations- und Konnotationsfelder eröffnet (*Chaos* bspw. zu den Zusammenstößen während der sog. "Chaostage", *Krawalle* zu den Ereignissen in Los Angeles 1992, die in **Text 1** (T1: 29-34) explizit genannt werden). Sodann werden Polizeiangaben zu "zahlreichen" Verletzten und zu Sachschaden zitiert (018/25.10.96, 2: 2-3). Rein deskriptiv wird schließlich berichtet, dass ein Großaufgebot der Polizei mittels Straßensperren ein Ausbreiten der Unruhen verhindern will (018/25.10.96, 2: 4). Durch die sequentielle Aneinanderreihung mit Prioritätsbeziehungen wird allerdings auch Kausalität suggeriert (vgl. Hodge/Kress, 1993), die Polizei bildet den Gegenpol der Ruhe und Ordnung zu jener Gruppe, die Chaos und Krawalle verursacht.

Bereits in der ersten Meldung wird das Schwergewicht also eher auf deviante Handlungen von "Menschen", die in "überwiegend von Schwarzen bewohnten Vierteln" leben gelegt, obwohl diese durch "eine tödliche Polizeiaktion" (zur Individualisierung dieser "Aktion" s.u.) ausgelöst wurden. Die Verantwortung für die bedrohliche Situation und für polizeiliche Maßnahmen scheint daher bereits geklärt. Zitiert wird (abgesehen von einer journalistischen Quelle) die Polizei und ein anonymen "Augenzeuge".

In **Text 1**, der aus Titel, Untertitel, dem Lead und einem Textteil in vier Absätzen besteht (s. Anhang), wird die oben beschriebene Perspektive weiter stabilisiert. Im Titel ersetzt das stärker wertende "Rassenkrawalle" den Nominalkomplex "schwere Zusammenstöße", während der Auslöser der Unruhen vom Titel in den Untertitel wandert. Durch das Kompositum "Rassenkrawalle" wird die Situation auch gleich rassistisch/ethnisch definiert; dadurch, dass es am Titel- und Textanfang steht, wird eine kognitive Repräsentation zu diesem Begriff bei den RezipientInnen vorausgesetzt. Der Untertitel enthält auch noch eine Nominalsatz-Aussage von US-Präsident Bill Clinton, wobei der referenzielle Bezug dieser Aussage erst im Text klarer wird.

Der erste Satz des Leads steigt weit unmittelbarer in das oben skizzierte Szenario von Chaos, Gewalt und Bedrohung ein, als jener von (018/25.10.96). Die AkteurInnen werden mit dem evaluierenden "Randalierer" (T1: 4) bezeichnet, eine Bezeichnung, die sich in der weiteren Berichterstattung hält und auch auf die AkteurInnen des zweiten Ereignisses übertragen wurde (150/26.10.96, 2: 3; 226/27.10.96, 4: 1; 331/27.10.96, 3: 1; 035/14.11.96, 1: 4). Die Umstände der devianten Handlung im ersten Satz werden wieder durch die Handlungsnominalisierung "bei schweren Rassenkrawallen" bezeichnet. Der Hauptsatz des zweiten Satzes (T1: 5-6) lokalisiert die impliziten AkteurInnen der "Ausschreitungen" wiederum (*vorwiegend von Afro-Amerikanern bewohntes Viertel*). Erst im temporalen Nebensatz (T1: 6-7) wird der "Auslöser" der Unruhen genannt, der damit auf eine weniger prominente Stelle abgewertet wurde als in (018/25.10.96). Der Leadtext schließt mit einer Opferbilanz aus Polizeiangaben (T1: 7-9) in Form eines sprachlich standardisierten Passivsatzes, bei der keine Opfer (Verletzte) auf Seiten der "Randalierer" genannt werden.

Das Lead ist in erster Linie also von devianten Handlungen einer Gruppe von AkteurInnen geprägt, die noch dazu lokalisierbar sind. "Kollektive und intentionale Aktantialität" und "spatiale Lokalisierbarkeit" (Petschar, 1993) sind auch zwei wichtige Kriterien von Gruppenkonstruktionen (in diesem Falle allerdings der Konstruktion von Fremdgruppen). VertreterInnen dieser Gruppe sind im gesamten Text allerdings nicht diskursiv repräsentiert; es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass sich dieser "deskriptive Bericht" größtenteils auf Polizeiangaben stützt. Im letzten Satz des Leads wird dies auch explizit (T1: 8).

Bis auf den letzten Satz ist der zweite Absatz (T1: 10-16) der Situation nach den Unruhen gewidmet. Beim gesamten Absatz handelt es sich um einen sekundären Diskurs, der den Text von der Warte "offizieller Stellen" perspektiviert. Personen, die Funktionen in wichtigen politischen Institutionen innehaben (bis hin zum höchsten Repräsentanten des Staates),

werden diskursiv repräsentiert. Im ersten Satz wird der Polizeichef, nicht etwa die BewohnerInnen des "Gebiets" mit einer Einschätzung der Lage (*es kehrte wieder Ruhe ein*) zitiert. Der zweite Satz stützt sich auch auf polizeiliche Angaben, auch wenn sich dies aufgrund seiner äußeren Form nicht eruieren ließe ("überwachen" ist eher Präteritum als Konjunktiv I). Dadurch und durch die Zahlenangabe werden die für Medientexte charakteristischen Signale von "Objektivität", bzw. "Faktizität" verwendet.

Im dritten Satz wird implizit wieder die Verantwortung für die Unruhen verhandelt. Der höchste Vertreter der lokalen politischen Institutionen (*Bürgermeister David Fisher*) zeigt den Wunsch mit VertreterInnen jener Gruppe zu verhandeln, die deviante Handlungen an den Tag legte (*Zwischenfälle*), um solch in Zukunft zu verhindern. Durch die sehr vage Nominalisierung der Handlung werden die daran Beteiligten zwar verdeckt, der Hauptsatz steuert jedoch die Interpretation der vage angedeuteten Handlung. Die "Kompetenz" für eine Verhinderung von "Zwischenfällen" liegt bei nicht näher bezeichneten "Vertretern der schwarzen Minderheit" und nicht etwa beim im Satz zuvor erwähnten Polizeichef.

Der vierte Satz ist von seiner oberflächlichen Gestalt referenziell nur schwach mit dem übrigen Text verbunden. Zum einen ist der Akteur über eine Analogiebeziehung mit dem Akteur des vorangehenden Satzes verknüpft (hierarchisch stratifizierte politische Funktion in *einem* Staat). Zum anderen impliziert das nominalisierte Zustandskonzept "Besorgnis" ein nominales oder sententiales Argument, das sich sinnvoller Weise nur auf die berichtete deviante Handlung der vorangegangenen Textabschnitte beziehen kann.

Die kommunizierte Handlung des US-Präsidenten dient dergestalt als Stützung und Rechtfertigung für die Handlung des Bürgermeisters von St. Petersburg. Beide verbindet das Handlungsmovens "Besorgnis" über "Zwischenfälle", die es in Zukunft "zu verhindern" (T1: 13-14) gilt.

Im fünften Satz wird allerdings nochmals auf den Auslöser der Unruhen verwiesen und gleichzeitig auf den nächsten Absatz übergeleitet. Allerdings stehen auch hier "Unruhen" im Vordergrund. Diese erhalten durch das Verb "ausbrechen" einen naturereignishaften, einer sozialen Dimension enthobenen Charakter, der jedoch durch die Wiederholung abgeschwächt wird. Als Ursache fungieren jedenfalls keine gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auslösende Ereignisse (*Polizisten (töteten) einen Schwarzen*).

Im dritten Absatz (T1: 17-21) wird die Auslöserhandlung des Polizisten weiter spezifiziert. Dass die kommunizierten Handlungen in diesem Absatz zitierter sekundärer Diskurs sind, wird aufgrund verschiedener, wenn auch schwacher Marker deutlich. Im indikativischen Satz 1 ist dies das den "Wahrheitsgehalt" der Aussage einschränkende modale (epistemische) Adverb "angeblich", das eine Informationsquelle voraussetzt. Im zweiten Satz ist es der Konjunktiv, ebenso in Satz 3 und 4. Im dritten Satz erst wird explizit der Ausgangspunkt der Textperspektive genannt: jene Beamte, die an der Aktion beteiligt waren, während der der afro-amerikanische Autofahrer erschossen wurde.

In diesem Absatz wird zunächst das Szenario einer "korrekten" Routinehandlung entwickelt (eine Fahrzeuganhaltung wegen Geschwindigkeitsüberschreitung). Das Routineszenario wird durch eine überraschende (ausgedrückt durch das Adverb "plötzlich") Handlung des Autofahrers unterbrochen. Diese Handlung wird durch den in Satz 3 ausgedrückten mentalen Prozess interpretiert, womit die Handlung in Satz 4 *begründet* und *gerechtfertigt* ist. Interessanterweise wurde der Betroffene der Handlung im vierten Satz sprachlich getilgt, obwohl sein Tod immerhin die Unruhen ausgelöst hat.

Im vierten Absatz (T1: 22-28) werden die Handlungsnominalisierungen "Rassenkrawalle", "Ausschreitungen", "Unruhen" und "Zwischenfälle" spezifiziert. Die in Teilhandlungen aufgelöste Handlung bekommt dadurch eine quasi-narrative Struktur, deren wichtigste Funktion die Dramatisierung ist. Die dramatisierende Wirkung wird auch noch durch Formulierungen verstärkt wie: "Er konnte sich *gerade noch* in Sicherheit bringen (...)" (T1: 26; Hervorheb. LS).

Im Zusammenhang mit devianten Handlungen der "Randalierer" dominieren in diesem Absatz passivierte Sätze (Sätze 1, 4, 6), die nur in einem Fall die Akteure (*drei Männer*) äußerst vage in Form einer Präpositionalphrase versprachlichen, oder Sätze mit Prozessverben (Sätze 3, 7 und der Nebensatz von 5), die deviante Handlungen zur Voraussetzung haben. Der aktive Satz 2 hat ebenfalls sehr vage AkteurInnen (*die Menge*), die also nur aus dem Textzusammenhang zu rekonstruieren sind. Durch diese Anonymisierung wird auch der Effekt der Generalisierung erreicht.

Die Betroffenen sind hingegen teilweise konkret bezeichnet (*ein Kameramann, ein Pressefotograf* und *der verletzte Polizist*). VertreterInnen der "Gegengruppe" werden stärker individualisiert. Im einzigen Satz, wo eine gewaltvolle Handlung der "Gegengruppe" (*Spezialeinheiten der Polizei*) kommuniziert wird, wird dies im Nebensatz mit positiven Motiven gerechtfertigt (*um die Feuerwehr beim Löschen zu schützen*). Auch hier sind Betroffene der gewaltvollen Handlung sprachlich ausgespart.

Auch dieser Abschnitt ist also geprägt durch die starke Perspektivierung auf die "weiß" dominierte "Gegengruppe". Durch die Dramatisierung, die Anonymisierung und die Wortwahl (*... in Flammen aufgehen ...*; T1: 26-27) wird das Szenario von naturereignishaftem, unkontrolliertem Chaos weiter entfaltet, das die Handlung(en) der als Gruppe konstituierten "Afro-Amerikaner" bestimmt. Im Gegensatz dazu stehen die Handlungen der "Gegengruppe", die für Ordnung, Beruhigung der Lage, Schutz, etc. stehen.

Der fünfte Absatz (T1: 29-34) macht die Assoziations- und Konnotationsfelder explizit, die in anderen Texten (s.o.) nur implizit vorhanden sind. Damit reihen sich die Texte über die Unruhen in St. Petersburg auch eindeutig in einen thematischen Diskursstrang zu rassistisch, bzw. ethnisch definierten Unruhen/Konflikten. Auffallend bei der Versprachlichung dieses "Parallelereignisses" (den Ereignissen in Los Angeles im Jahr 1992) ist, dass auch hier die Unruhen im Vordergrund stehen (mit ihnen wird eingeleitet), nicht die auslösende Handlung. Die Tatsache, dass bei den Ereignissen in Los Angeles (v.a. bei den Plünderungen von

Geschäften, etc.) die AkteurInnen keiner unter "rassischen" oder ethnischen Gesichtspunkten homogenen Gruppe angehörten, findet keine Erwähnung. Jegliche Anknüpfungspunkte fehlen, die die Unruhen als Ausdruck sozialer und ökonomischer Konflikte interpretierbar machen würde (womit auch Ursache und Anlass geschieden wären). Die Unruhen erscheinen als anarchischer Ausbruch nach einem individuellen Auslöserereignis.

Im letzten Satz wird zudem die auslösende Handlung zusätzlich relativiert: Zwei zunächst freigesprochene Polizisten wurden später verurteilt. Im koordinierten Hauptsatz wird darüber hinaus das physische Leid des individuellen Opfers mit der für europäische Begriffe äußerst hohen materiellen Entschädigung aufgerechnet. Die Tendenz der Individualisierung der auslösenden Handlung wird dadurch weiter verstärkt.

Die übrigen Texte zum ersten Ereignis in St. Petersburg weisen grundsätzlich ähnliche Strukturen auf. In den Vordergrund treten aber zunehmend die Maßnahmen von offizieller Seite (Verhängung des Ausnahmezustands), die den Bedrohungscharakter der Unruhen weiter betonen. Dies drückt sich auch in der Wortwahl bei der Darstellung der Unruhen aus: "Rund 300 Randalierer waren am Donnerstag durch die Straßen *gestürmt*" (150/26.10.96, 2: 3; 226/27.10.96, 4: 1; Hervorheb. LS). Zu diesen Maßnahmen zählen auch die Bemühungen des Bürgermeisters um Verhandlungen "mit der Community Alliance (...), einer gemischt-rassigen Organisation, die sich für ein freundschaftliches Miteinander der ethnischen Gruppen in St. Petersburg einsetzt" (150/26.10.96, 5: 1; 226/27.10.96, 6: 1).

Auch die Individualisierung der die Unruhen auslösenden Handlung des Polizisten wird weiter verstärkt. Als einziger Afro-Amerikaner in allen Texten wird der Bruder des Opfers zitiert, wobei in dem Zitat die Unruhen dem individuellen Fehler des Polizisten gegenübergestellt werden, diese also wieder jeglicher sozialer Dimension beraubt werden:

Der Bruder des Erschossenen appellierte an die Bewohner des Viertels, sich ruhig zu verhalten. *Der Polizist habe einen Fehler begangen*, als er das Feuer eröffnete, doch durch die Unruhen sei nichts erreicht worden.

(012/26.10.96, 3; Hervorheb. LS)

### **3.2.2. APA380 "Neuer Gewaltausbruch in Florida - Tagesmeldung"**

Beim zweiten Ereignis wenige Wochen darauf werden in den Texten (035/14.11.96; 380/14.11.96 = T2) die grundsätzlichen inhaltlichen und strukturellen Tendenzen beibehalten. In der folgenden Analyse möchte ich besonderes Augenmerk auf die Absätze 4 (T2: 20-24), 5 (T2: 25-30) und 6 (T2: 31-34) legen.

Der Titel (T2: 1) fokussiert den Text - ähnlich wie in den Texten zum ersten Ereignis - auf die Unruhen (*neuer Gewaltausbruch*), während erst im Untertitel (T2: 2) die die Unruhen auslösende Handlung eingeführt wird.

Das Lead (T2: 3-10) setzt diese Tendenz fort. Im ersten Satz wird durch die Nominalisierung "Gewaltausbruch" und durch das Verb "sich entladen", das kein Handlungs- sondern ein

Prozesskonzept ausdrückt, der naturereignishafte Charakter der Geschehnisse betont. Sowohl das Substantiv "Gewaltausbruch" als auch das Subjekt des Prozesses "aufgeheizte Stimmung" (dieses Substantiv wird in den Absätzen 4, 5 und 6 spezifiziert) sind mit einer negativen Bewertung konnotiert. Die Wortwahl insgesamt weist einen starken plastischen bis metaphorischen Charakter auf (*sich entladen, -ausbruch, aufgeheizt*).

Darüber hinaus werden im ersten Satz die am Geschehen beteiligten weit eindeutiger in zwei nach "rassischen" Gesichtspunkten getrennte Gruppen geschieden als in den Texten zum ersten Ereignis (die "Gegengruppe" wurde dort nie explizit als "weiß" definiert).

In der topikalisierten temporalen Ergänzung des zweiten Satzes mit eingebettetem Relativsatz wird die Auslöserhandlung kommuniziert, womit diese auch in eine kausale Beziehung zu den Unruhen gestellt wird. Im Hauptsatz wird der "Gewaltausbruch" spezifiziert und die AkteurInnen näher definiert (*Jugendliche*). Die Teilhandlungen "feuerten um sich" und "warfen mit Steinen" dramatisieren das Szenario und verleihen ihm zusätzlich einen anarchischen Charakter.

Diese Handlungen rechtfertigen damit auch die Handlung der "Polizei" in Satz 3 (*riegelten die Viertel der Schwarzen ab, setzten Tränengas ein*). Interessant ist hier, dass die Viertel nicht mehr 'nur' "überwiegend von Schwarzen bewohnt" sind. Die Gruppe ist weit eindeutiger lokalisierbar als in den Texten zum ersten Ereignis. Satz 4 beinhaltet in passivierter Form Angaben zu Verletzten, wobei trotz Quellenangabe explizit nicht deutlich wird, wer die Erstquelle ist.

Im zweiten Absatz (T2: 11-13) werden jene Handlungen kommuniziert, deren Betroffene die beiden verletzten Polizisten waren. Der erste Satz steht im Indikativ und weist die AkteurInnen (*Jugendliche*) - allerdings vage - aus. In Satz 2 und 3 deutet der Konjunktiv an, dass es sich um Zitate (wahrscheinlich Polizeiangaben) handelt. AkteurInnen sind durch Passivierung getilgt. Primärer und sekundärer Diskurs verschwimmen tendenziell.

Im dritten Absatz (T2: 14-19) wird die auslösende Handlung spezifiziert. Im Gegensatz zum Lead werden hier die AkteurInnen eindeutig bezeichnet (*ein Gericht, 16 Geschworene*); sie entsprechen wichtigen Institutionen des staatlichen Apparats, wodurch auch ihr Prestige und ihre Glaubwürdigkeit definiert wird. Verstärkt wird diese Glaubwürdigkeit durch den Verweis auf den "Rahmen der Gesetze des Staates Florida" (T2: 15), eingeschränkt allerdings durch den Relativsatz "unter denen nur ein Schwarzer war" (T2: 18-19). Im Gegensatz zur Darstellung der Unruhen, wird in diesem Absatz eine sehr "sachliche" Sprache mit starker Blockbildung von Nominalisierungen und nominalen Attributen (Lüger, 1995) verwendet.

In den folgenden drei Absätzen folgt eine "Hintergrundinformation", die in einer narrativen Struktur vertextet ist. Dies dient wiederum der Dramatisierung des Textes, wodurch das im Lead eingeführte Szenario der Unruhen verstärkt wird (s.o.).

In Satz 1 des vierten Absatzes wird das Argument "die Unruhen" über das Prozesskonzept "ausgehen" mit dem Argument "Hauptquartier der Schwarzenorganisation Volksdemokratische Uhuru-Bewegung" verbunden. Eine Organisation der rassistisch definierten Gruppe

"Schwarze" wird über Kriegsterminologie ("Hauptquartier" und nicht etwa "Büro" oder "Sitz") und das politisch negativ konnotierte Attribut "Volksdemokratische" eindeutig in das im Lead kommunizierte Bedrohungsszenario eingefügt. Im zweiten Satz wird der Begriff "Uhuru" spezifiziert (*kommt aus der afrikanischen Suaheli-Sprache ...*), womit das Moment des Exotischen, des Anderen betont wird. Satz drei kommuniziert eine verbale, bzw. mentale Handlung der Angehörigen dieser "Gruppierung", die eindeutig negativ bewertet wird. Zudem wird ein Thema eingeführt, das in Absatz 6 noch relevant wird: jenes von parallelen "Quasi-Institutionen" der "Schwarzen".

Auffällig ist, dass der gesamte Absatz im Indikativ gehalten ist und dass es keinen Verweis auf irgendeine Informationsquelle gibt. Durch den Indikativ wird den Handlungen und Prozessen der Charakter des Faktischen verliehen. Allerdings wird im folgenden Absatz sehr wohl wahrscheinlich, dass es sich auch beim vierten Absatz um einen sekundären Diskurs handelt.

Der gesamte fünfte Absatz wird unzweifelhaft als Zitat markiert: Satz 1 und 2 auch an der sprachlichen Oberfläche mittels verbaler Handlungen der Akteure "Polizeichef" und "Bürgermeister"; Satz 3 durch den Konjunktiv. Im topikalisierten Objektsatz von Satz 1 ist das Argument "die Polizei" Ziel der Handlungsnominalisierung "Drohung", bei welcher die AkteurInnen sprachlich opak, allerdings aus dem Textzusammenhang (v.a. dem Konditionalsatz in Satz 1) erschließbar sind. Der auf die Handlungsnominalisierung "Drohung" bezogene Objektsatz entfaltet erneut das bereits mehrfach beschriebene Bedrohungs- und Chaosszenario. Die (impliziten) Handlungen der "Uhuru-Bewegung" widersprechen den rechtlichen und gesellschaftlichen Normen (etwa wird durch die "Drohungen" die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage gestellt).

In Satz 2 wird die (zitierte) Verweigerung einer positiv bewerteten Handlung durch die "Uhuru-Gruppe" kommuniziert. Präsupponiert wird, dass der Bürgermeister zu Verhandlungen zur "Lösung der sozialen Probleme" bereit ist. Dies wird aus dem ko-textuellen Rahmen bestätigt (s. 150/26.10.96, 5: 1; 226/27.10.96, 6: 1). Mit der negativ-wertenden Assertion in Satz 3 wird die Nicht-Handlung des Bürgermeisters oder anderer VertreterInnen öffentlicher Institutionen gerechtfertigt. In diesem Absatz werden allerdings zum ersten Mal auch soziale Probleme (wenn auch nur nebenbei) angesprochen.

Nachdem in diesem Absatz eine stark negative Evaluation (eines Teils) der Fremdgruppe teilweise explizit kommuniziert wird, treten im Gegensatz zum vorangegangenen Absatz auch deutlich sprachliche Zitier-Marker auf. Damit entziehen sich die TextproduzentInnen der Verantwortung für das Geschriebene. Dort wo die Bewertung nicht dermaßen explizit ist, verschwimmen die Grenzen zwischen primärem und sekundärem Diskurs fast bis zur Unkenntlichkeit. Dies hängt auch mit der spezifischen Zitierpraxis in deutschsprachigen Medien zusammen, die sich von der angelsächsischen dahingehend unterscheidet, dass direkte Zitate weit seltener verwendet werden (vgl. Benke, 1994a).

In Absatz 6 werden nun erstmals in Satz 1 die "sozialen Probleme" spezifiziert (*Polizeiwillkür, Mangel an Arbeitsplätzen, schlechte wirtschaftliche Situation*). Allerdings werden diese sozialen Ungleichheiten als mentales Zustandskonzept und verbales Handlungskonzept mit stark emotional-subjektiver Komponente zum generalisierenden, daher vagen Argument "die Schwarzen" realisiert. Diese *sind* nicht, sondern "*fühlen sich*" als "Opfer ...".

Die verbale Handlung von Satz 1 "beklagen" wird in Satz 2 wiederaufgenommen. Akteurin ist nun die "Uhuru-Bewegung", die "einen "Prozess" veranstaltet" hat. Die Fremdgruppe gibt sich also parallele Quasi-Institutionen, die aber mittels Anführungszeichen relativiert werden. Darüber hinaus wertet das Verb "veranstalten" (im Gegensatz etwa zu "abhalten"), und macht die Handlung dadurch lächerlich. Die zweite, koordinierte Handlung von Satz 2 spielt einerseits auf Verschwörungstheorien andererseits auf die "Fatwa" (z.B. gegen Salman Rushdie) an. Mit diesen eindeutig negativen Anspielungen wird Satz 1, mit dem Satz 2 nicht zufällig in einem Absatz steht, in seiner Gültigkeit allerdings stark eingeschränkt. Durch den textuellen Zusammenschluss dieser beiden Sätze wird eine Art *pars pro toto*-Beziehung zwischen der "Uhuru-Bewegung" und den "Schwarzen" aufgebaut.

Der siebente und letzte Absatz (T2: 35-37) verweist noch einmal auf die ersten Unruhen vom Oktober. Auch hier steht nicht der euphemistisch sog. "Tod des jungen Autofahrers" im Zentrum, sondern die Unruhen selbst.

### 3.2.3. **Schlußfolgerungen**

Die untersuchten Texte zeigen, dass in der APA keine (oder kaum) explizite Vorurteilsinhalte, die sich auf rassistisch/ethnisch definierte Gruppen beziehen, in assertorischer Form mittels Prädikationen oder Attributionen vorkommen. Dies kann sehr wohl auf Einzelpersonen oder (wie in unserem Fall) Organisationen derselben zutreffen. In solche Fällen werden die Assertionen aber immer als sekundärer Diskurs kenntlich gemacht.

Wie aufgrund der Textproduktionsbedingungen nicht anders zu erwarten, treten in den Texten kaum explizite argumentative Strukturen zur Rechtfertigung gewisser kommunizierter Handlungen auf. Die Texte wollen "fact", "event" oder "quote stories" und keine meinungsbetonten Texte sein.

Dennoch verfügen die Texte über Orientierungsschemata, die die "Fakten", "Ereignisse" und "Zitate" in das Weltwissen der RezipientInnen einordnen. Daher wird implizit also durchaus interpretiert und gerechtfertigt. In unserem Fall wird etwa die Handlung des Polizisten, der den afro-amerikanischen Autofahrer erschießt, tendenziell individualisiert. Die deviante Handlung "Unruhe" wird ihrer sozialen Dimension beraubt; die Re-Aktion der Exekutive durch den Umstand der Devianz gerechtfertigt.

Die Fortschreibung einer rassistischen diskursiven Praxis in den Texten äußert sich in der Tatsache, dass die Gruppen über Generalisierung, Lokalisierung, Anonymisierung, implizite *pars pro toto*-Beziehungen, etc. tendenziell rassistisch/ethnisch definiert werden. Gleichzeitig

fokussieren die Texte deviante Handlungen der rassistisch/ethnisch definierten "Minderheiten"-Gruppe.

Schließlich sind die Texte eindeutig auf die VertreterInnen "weiß" dominierter öffentlicher Institutionen perspektiviert. Sie alleine werden zitiert, auch wenn dies zur journalistischen Routine gehört (die dadurch selbst nicht weniger rassistisch ist). Oft verwischen die Grenzen zwischen primärem und sekundärem Diskurs gänzlich.

### **3.3. "Schwarzafrikaner" in der APA**

Ursprünglich wollte ich für diesen Artikel nur die Texte zu den Unruhen in St. Petersburg untersuchen. Der Bezug zu Österreich schien mir einerseits durch das Medium andererseits - bei allen Unterschieden - durch die Identifikationspotentiale der amerikanischen Gesellschaft für österreichische RezipientInnen gegeben.

Nachdem im Zuge der Regierungsumbildung zur Jahreswende 1996/97 nicht zuletzt vom neuen Innenminister Karl Schlögl die sog. "Ausländerfrage" wieder thematisiert wurde, wollte ich als Ergänzung auch ein "Inlandsthema" kurz analysieren. Über das APA-interne Suchprogramm "Host" suchte ich im Zeitraum 1.10.1996 bis 28.2.1997 nach allen Texten mit dem Suchbegriff "Schwarzafrikaner". Insgesamt waren es sieben Texte, wobei fünf (!) davon mit Drogenthemen verknüpft waren (390/4.10.96; 131/10.12.96; 085/29.01.97; 300/07.02.97; 488/12.02.97). Dieser Querschnitt ist sicherlich nicht im Sinne einer quantitativen Analyse repräsentativ, es ist aber dennoch bezeichnend, dass der explizit "rassistisch" definierende Begriff "Schwarzafrikaner" gerade mit dieser Thematik so häufig korreliert.

#### **3.3.1. APA038 Suchtgiftrazzia bei U-Bahn-Thaliastraße**

Ich möchte nun die als **Text 3** im Anhang abgedruckte Meldung (085/29.01.97) untersuchen. Weder Titel (T3: 1) noch Untertitel (T3: 2-3) deuten explizit deviante Handlungen "rassistisch" oder ethnisch definierter AkteurInnen an. Akteurin ist die Polizei, nur im zweiten Teil des Untertitels ein nicht näher bestimmter "Verdächtiger", der "Handschellen verbog".

Doch bereits der erste Satz des Leadtextes (T3: 4-9) rückt den Hintergrund des "polizeilichen Abräumens" in den Vordergrund. Das Subjekt des Hauptsatzes "schwarzafrikanische Drogenhändler" ist ein Kompositum und nomen agentis mit einem Attribut, das sentential auflösbar ist. Dieses komplexe, eine (deviante) Handlung ausdrückende Substantiv ist Argument eines indikativischen (!) Zustandskonzepts, wird dadurch selbst "faktisch". Eingeschränkt wird der "Wahrheitsgehalt" der Aussage nur durch den noch dazu ambigen modalen Operator "offenbar". Eine starke Wertung kommt durch das gesteigerte Adverb "allzu gehäuft" hinzu.

Die Nebensatzeinleitung "was" stellt den kausalen Bezug zum mentalen Handlungskonzept mit dem Argument "die Exekutive" (die "Gegen"-Gruppe) her. Im eingebetteten Objektsatz wird ein potentieller Prozess kommuniziert, wobei das Substantiv "offene Suchtgiftszene" stark negativ evaluiert. Durch das Adverb "innerhalb kürzester Zeit" werden die "Gegenmaß-

nahmen", die vorgebliches Thema des Textes sind, zusätzlich gerechtfertigt, da gleichsam Gefahr in Verzug ist.

In den koordinierten Hauptsätzen von Satz 2 werden zwei Handlungen (die erste passiviert) der AkteurInnen "die Beamten" kommuniziert. Im aktiven Satz wird das kolloquiale "zuschlagen" verwendet (im Sinne der "Konversationalisierung" bei Fairclough, 1995). Satz drei ist ein Nominalsatz mit "objektivierenden" Zahlenangaben.

In Satz 1 des zweiten Absatzes (T3: 10-14) sind die generalisierenden "Schwarzafrikaner" AkteurInnen der beiden Handlung, deren erste wieder durch das metaphorische, negativ konnotierte "einsickern" ausgedrückt wird. Die beständige Form (*Tag für Tag*) der Handlung ist zusätzlich bedrohlich. Dass der tägliche Ausgangspunkt ein Caritas-Heim ist, spielt auf den seit dem Beginn der 90er Jahre in Österreich besonders prominenten "Flüchtlings-", bzw. "Ausländer-"Diskurs an (vgl. besonders Matouschek, et al, 1995; Benke, 1994b). Die Handlung des koordinierten Satzes dramatisiert das Szenario.

Nach der selben Struktur wie im Lead wird auf die teilweise drastischen "Gegenmaßnahmen" (*Warnschüsse*) der Polizei in Satz 2 übergeleitet, die dadurch auch gerechtfertigt werden. Die Handlungen werden in passivierten Teilsätzen kommuniziert. Im ersten Teilsatz wird wiederum ein kolloquiales "schlucken" verwendet. Interessanterweise ist erst am Ende des zweiten Absatzes von "Verdächtigen" die Rede, d.h. es hat zu diesem Zeitpunkt noch keine Verurteilung der "schwarzafrikanischen Drogenhändler" (abgesehen von jener im Text!) stattgefunden.

Dient bereits die narrative Entfaltung des Ereignisses im zweiten Absatz der Dramatisierung, so ist das "kuriose" Ereignis im dritten Absatz (T3: 15-18) nur mehr unter diesem Gesichtspunkt in den Gesamttext einzuordnen. Zunächst wird einem der AkteurInnen (immerhin nun "mutmaßliche Drogenhändler") assertorisch (*erwies sich*) ein abermals kolloquiales Prädikatsnomen zugeordnet (*"starkes Stück"*), das in weiterer Folge spezifiziert wird. Die spezifizierenden Handlungen des Akteurs (*massiven Widerstand leisten, Handschellen verbiegen*) schließlich spielen auf das in rassistischen Diskursen verbreitete Klischee über "Schwarze" an, sie seien besonders durch ihre Naturhaftigkeit, Körperlichkeit und Sexualität (Letzteres hier nur implizit) bestimmt.

### 3.3.2. Schlussfolgerungen

Besonders frappierend an diesem Text ist die Tatsache, dass er insgesamt im Indikativ verfasst ist, und kaum modale Operatoren den "Wahrheitsgehalt" der kommunizierten Handlungen, Ereignisse und Zustände relativieren. Zudem ist nirgends im Text eine Informationsquelle ausgewiesen, obwohl zumindest für einen Großteil der Informationen *nur* die Polizei als Quelle in Frage kommt. An der sprachlichen Oberfläche gibt es de facto *keine* Grenze zwischen primärem und sekundärem Diskurs.

Diese eindeutige Perspektivierung des Textes in Verbindung mit den Kolloquialismen fördert die Konstituierung einer Wir-Gruppe, die die Polizei (die "aufräumt", "zuschlägt" und "schluckt"), die TextproduzentInnen und die RezipientInnen einschließt.

Der Kotext (s.o.) und der gesellschaftliche Kontext, auf den im Text auch angespielt wird (*Caritas-Heim*, s.o.), verstärken die ausgrenzende Tendenz. Dieser Text beschreibt ein Heim für Flüchtlinge als Ausgangsbasis "rassisch" besonders eindeutig definierter AkteurInnen zu einer Zeit, wo die Diskurswelt über sog. "Wirtschafts"-Flüchtlinge seit geraumer Zeit gefestigt ist (vgl. Matouschek, et al, 1995; Benke, 1994b) und "Menschen, die nach Österreich wollen, um ihre persönliche Lebenssituation zu verbessern" hier "nur in einem sehr geringen Ausmaß Platz" finden werden (Innenminister Schlögl in 625/27.01.97, 2: 2).

#### **4. Zusammenfassung**

Im Sinne offener Vorurteilsäußerungen rassistischen Inhalts ist in der APA-Berichterstattung nichts zu finden. Dies ist schon alleine wegen der gesetzlichen und vorgestellten gesellschaftlichen Normen nicht zu erwarten. Darüber hinaus würde dies den für das Medium APA charakteristischen textexternen und -internen Rahmenbedingungen der Textproduktion widersprechen.

Dennoch sind Formen des diskursiven Ausschlusses und der Marginalisierung "rassisch" bzw. ethnisch definierter Gruppen zu beobachten. So werden diese Gruppen überhaupt erst auf verschiedene Weisen diskursiv konstituiert und anschließend mit devianten Handlungen in Verbindung gebracht. "Minderheiten"-Gruppen werden diskursiv nicht repräsentiert, was sich etwa im Zitiermodus ausdrückt. Dadurch werden die Texte eindeutig zugunsten der "weiß" dominierten Gruppe perspektiviert. Verstärkt wird diese Tendenz durch das Verschwimmen der Grenzen zwischen primärem und sekundärem Diskurs.

Schließlich wird den devianten Handlungen aber auch Unruhen auslösenden Handlungen jegliche soziale Dimension genommen. Letztere werden nie geleugnet aber tendenziell individualisiert. Reaktive Handlungen der Ordnungsmacht Polizei werden durch kausale Verknüpfungen mit teils übertriebenen Szenarien gerechtfertigt.

Insofern kann konstatiert werden, dass die untersuchten Texte den Ausschluss "rassisch" bzw. ethnisch definierter Gruppen von symbolischen und materiellen Ressourcen fortschreiben.

## 5. Anhang

### Text 1

APA355 5 CA 0333

Kriminalität/USA/Zus

1 Rassenkrawalle in St. Petersburg - Tagesmeldung  
2 Utl.: Nach Erschießung eines schwarzen Autofahrers - Clinton: "Besorgnis" =

3 St. Petersburg/Florida (APA/dpa) - Bei schweren Rassenkrawallen haben rund  
4 300 Randalierer in der Nacht zum Freitag in St. Petersburg (Florida) Feuer gelegt  
5 und Geschäfte geplündert. Die Ausschreitungen begannen in einem vorwiegend  
6 von Afro-Amerikanern bewohnten Viertel, nachdem ein Polizist bei einer  
7 Verkehrskontrolle einen jungen schwarzen Autofahrer erschossen hatte. Elf  
8 Menschen wurden nach Angaben der Polizei bei den Unruhen verletzt, sieben  
9 Polizisten, ein Feuerwehrmann und drei Reporter. \*\*\*\*

10 Am Freitag früh (Ortszeit) kehrte nach Darstellung von Polizeichef Darryl  
11 Stevens wieder Ruhe ein. Fast 400 Beamte überwachten das Gebiet, unterstützt von  
12 Hubschraubern. Bürgermeister David Fisher wollte mit Vertretern der schwarzen  
13 Minderheit reden, um eine Wiederholung der Zwischenfälle zu verhindern. US-  
14 Präsident Bill Clinton drückte über einen Sprecher seine Besorgnis aus. In Florida  
15 sind seit Beginn der achtziger Jahre mindestens fünfmal Unruhen ausgebrochen,  
16 weil Polizisten einen Schwarzen töteten.

17 In St. Petersburg wollten Polizisten am Donnerstag abend (Ortszeit) einen 18  
18 Jahre alten Schwarzen wegen angeblich zu hoher Geschwindigkeit anhalten. Bei  
19 der Kontrolle sei der Mann plötzlich wieder angefahren. Sie hätten den Eindruck  
20 gehabt, daß er sie überfahren wolle, berichteten die Beamten. Daraufhin habe ein  
21 Polizist geschossen.

22 Bei den Krawallen wurden 28 Brände gelegt. Die Menge warf mit Flaschen und  
23 Steinen. Spezialeinheiten der Polizei setzten Tränengas ein, um die Feuerwehr beim  
24 Löschen zu schützen. Ein Streifenwagen und der Übertragungswagen eines  
25 Fernsehenders gingen in Flammen auf. Ein Kameramann wurde durch Glassplitter  
26 verletzt. Er konnte sich gerade noch in Sicherheit bringen, bevor der Wagen in  
27 Flammen aufging. Ein Pressefotograf wurde von drei Männern verprügelt. Einer  
28 der verletzten Polizisten erlitt eine Schußwunde.

29 Im April 1992 war es in Los Angeles (Kalifornien) zu mehrwöchigen  
30 Rassenunruhen mit 53 Toten gekommen. Damals waren vier Polizisten weißer  
31 Hautfarbe von einem Gericht freigesprochen worden, die im Jahr zuvor einen afro-  
32 amerikanischen Autofahrer verprügelt hatten. Sie waren dabei mit einer Video-  
33 Kamera gefilmt worden. Später wurden zwei der Polizisten zu Haftstrafen  
34 verurteilt, ihr Opfer Rodney King bekam 3,8 Millionen Dollar Entschädigung  
35 zugesprochen.

(Schluß) wg

APA355 1996-10-25/14:39

APA380 5 AA 0379 CA

Text2

USA/Florida/Unruhen/Zus

1 Neuer Gewaltausbruch in Florida - Tagesmeldung  
2 Utl.: Freispruch eines weißen Todesschützen löste Unruhen aus =

3 St. Petersburg (APA/Reuters) - Mit einem neuen Gewaltausbruch hat sich in der  
4 Nacht auf Donnerstag die seit Wochen aufgeheizte Stimmung zwischen Schwarzen  
5 und Weißen in St. Petersburg in Florida entladen. Nach dem Freispruch eines  
6 weißen Polizisten, der vor drei Wochen einen Schwarzen bei einer  
7 Verkehrskontrolle erschossen hatte, versammelten sich Jugendliche, feuerten um  
8 sich und warfen mit Steinen. Die Polizei riegelte die Viertel der Schwarzen mit  
9 über 200 Mann ab und setzte Tränengas ein. Mindestens fünf Personen, davon zwei  
10 Polizisten, wurden nach Fernsehberichten bei den Rassenunruhen verletzt. \*\*\*\*

11 Nach Polizeiangaben wurde ein Beamter von den aufgebrachten Jugendlichen  
12 beschossen und am Bein getroffen. Auch auf einen Polizeihubschrauber sei  
13 gefeuert worden. Ein Polizist sei dabei durch einen Streifschuß verletzt worden.

14 Mittwoch abend hatte ein Gericht in St. Petersburg entschieden, daß der Polizist  
15 James Knight im Rahmen der Gesetze des Staates Florida in Notwehr gehandelt  
16 habe, als er den 18jährigen Tyron Lewis bei einer Verkehrskontrolle erschöß. Für  
17 Knight und seine Kollegin habe die Gefahr bestanden, von Lewis überfahren zu  
18 werden, lautete die Begründung der 16 Geschworenen, unter denen nur ein  
19 Schwarzer war.

20 Die Unruhen nach dem Urteil gingen vor allem vom Hauptquartier der  
21 Schwarzenorganisation Volksdemokratische Uhuru-Bewegung aus. "Uhuru"  
22 kommt aus der afrikanischen Suaheli-Sprache und bedeutet "Freiheit". Die  
23 Gruppierung befürwortet den Einsatz von Gewalt für die Schaffung einer eigenen  
24 Gesellschaft der Schwarzen in den USA.

25 Die Polizei habe in den vergangenen zwei Wochen immer wieder Drohungen  
26 erhalten, daß die Stadt in Flammen aufgehen werde, wenn das Urteil gegen Knight  
27 nicht den Vorstellungen der Uhuru-Bewegung entspreche, sagte Polizeichef Darrel  
28 Stephens in der Nacht auf Donnerstag. Bürgermeister David Fischer erklärte, die  
29 Uhuru-Gruppe zeige keine Bereitschaft, über eine Lösung der sozialen Probleme zu  
30 verhandeln. Sie sei so radikal, daß man mit ihr nicht zusammenarbeiten könne.

31 Die Schwarzen fühlen sich als Opfer von Polizeiwillkür und beklagen den  
32 Mangel an Arbeitsplätzen und ihre anhaltend schlechte wirtschaftliche Situation.  
33 Kürzlich hatte die Uhuru-Bewegung einen eigenen "Prozeß" veranstaltet und  
34 danach zur Hinrichtung des Polizeichefs und des Bürgermeisters aufgerufen.

35 Bereits nach dem Tod des jungen Autofahrers war es zu Unruhen gekommen,  
36 bei denen elf Personen verletzt wurden. Rund 30 Brände wurden damals in  
37 Geschäften und Büros gelegt, bevor die Polizei die Lage unter Kontrolle bekam.  
(Schluß) ma/ar

APA380 1996-11-14/13:42

**Text 3:**

APA085 5 CI 0173

Kriminalität/Wien

1 Suchtgiftrazzia bei U-Bahn-Thaliastraße: Polizei räumt ab  
2 Utl.: Drei Festnahmen, sieben Anzeigen - Verdächtiger als "Starkes Stück": Er verbog  
3 sogar Handschellen =

4 Wien (APA) - Offenbar allzu gehäuft traten in den vergangenen Tagen  
5 schwarzafrikanische Drogenhändler im Bereich der Wiener U-Bahn-Station  
6 Thaliastraße auf - was die Exekutive befürchten ließ, es könnte sich in dieser Gegend  
7 innerhalb kürzester Zeit eine offene Suchtgiftszene entwickeln. Als Gegenmaßnahme  
8 wurde das Areal zunächst observiert, am Dienstag schlugen die Beamten im Rahmen  
9 einer Razzia schließlich zu. Bilanz: drei Festnahmen, sieben Anzeigen. \*\*\*\*

10 Die Schwarzafrikaner waren in den Bereich der Thaliastraße Tag für Tag aus  
11 einem Caritas-Heim in Wien-Neubau "ingesickert" und hatten ihren Abnehmern im  
12 Mund versteckte Suchtgiftkugeln verkauft. Am Dienstag wurden sie allerdings von  
13 der Polizei "geschluckt": Vier Warnschüsse wurden abgefeuert, sieben Personen  
14 angezeigt, drei Verdächtige gleich mitgenommen und im Arrest abgeliefert.

15 Einer der mutmaßlichen Drogenhändler erwies sich dabei als besonders "starkes  
16 Stück": Er leistete den Beamten massiven Widerstand und hatte bis zum Eintreffen  
17 hinter Gittern seine Handschellen so übel zugerichtet, daß sie aufgrund massiver  
18 "Biegungen" unbrauchbar wurden.  
(Schluß) ml/wm

APA085 1997-01-29/09:53

## 6. Literatur

**Anderson, B.** (1996 [1983]): Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt/M - New York: Campus.

**APA-Journal.** Die Kundenzeitung der APA, 3, 1996.

**Balibar, E.** (1992): Die uneindeutigen Identitäten. in: kultuRRevelation, 27, S.71-78.

**Benke, G.** (1994a): Journalistenfreiräume. Eine textlinguistische Untersuchung von Nachrichtenagenturtexten und ihrer Verwendung in zwei österreichischen Zeitungen. Dipl.-Arbeit, Universität Wien.

**Benke, G.** (1994b): Ausländerflut. Qualitative Analyse eines Artikels der Neuen Kronenzeitung. in: Wiener Linguistische Gazette, 51/52, S.14-39.

**Fairclough, N.** (1995): Media discourse. London - New York: Edward Arnold.

- Fleischer, M.** (1991): Die polnische Diskurslandschaft. Über paradigmatische und relationale Kulturtypen. in: Grzybek, P. (hg.): Cultural Semiotics: Facts and Facets. Bochum: Brockmeyer, S.137-159.
- Hall, St.** (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. in: Das Argument, 178, S.913-921.
- Hodge, R./Kress, G.** (21993): Language as ideology. London - New York: Routledge.
- Jäger, S.** (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg: DISS-Texte.
- Januschek, F.** (1995): Diskursanalyse als `Arbeit an Sprache`. in: Schulte-Holtey, E. (hg.): Grenzmarkierungen. Normalisierung und diskursive Ausgrenzung. Duisburg: DISS-Texte, S.7-23.
- Kather, G.** (1986/87): Linguistische Vorurteilsanalyse massenmedialer Berichterstattung. in: Wiener Linguistische Gazette, 38/39, S.127-140.
- Link, J.** (1991): Konturen medialer Kollektivsymbolik in der BRD und in den USA. in: Grzybek, P. (hg.): Cultural Semiotics: Facts and Facets. Bochum: Brockmeyer, S.95-135.
- Link, J.** (1992): Normalismus - Konturen eines Konzepts. in: kultuRRevoluTion, 27, S.50-70.
- Lüger, H.-H.** (21995): Pressesprache. Tübingen: Niemeyer.
- Matouschek, B./Wodak, R./Januschek, F.** (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz. Wien: Passagen.
- Petschar, H.** (1993): Nation? Volk? Rasse? Antwort auf die Frage: Wie man Kollektive (Identifikationen) schafft. in: Petschar, H. (hg.): Identität und Kulturtransfer. Semiotische Aspekte von Einheit und Wandel sozialer Körper. Wien - Köln - Weimar: Böhlau, S.223-250.
- van Dijk, T.A.** (1989a): Mediating racism. The role of the media in the reproduction of racism. in: Wodak Ruth (hg.): Language, Power and Ideology. Studies in Political Discourse. Amsterdam - Philadelphia: Benjamins, S.199-226.
- van Dijk, T.A.** (1989b): Race, riots and the press. An analysis of editorials in the British press about the 1985 disorders. in: Gazette, 43, 3, S.229-253.
- van Dijk, T.A.** (1991): Rassismus heute: Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus. Duisburg: DISS-Texte.
- Vološinov, V.N.** (1993 [<sup>1</sup>1929]): Marksizm i filozofija jazyka [dt: Marxismus und Sprachphilosophie]. Moskau: Labirint (dt., 1975).
- Wodak R., et al.** (1990): Wir sind alle unschuldige Täter. Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt/M: Suhrkamp.

## Abstract

This paper deals with texts of the Austrian Press Agency (APA) about the so-called disorders in St. Petersburg (Florida) in October and November 1996 and about so-called "black africans" (in German "Schwarzafrikaner"). In this paper I investigate in what content these texts are part of a social practice of racism which is widespread in Europe and North America. Explicit forms of the discourse of racial prejudice, however, are not expected and indeed do not occur because of legal and imagined social norms. Besides, stylistic means are very restricted in news agencies because of the text-external and -internal conditions of production. Nevertheless one can observe forms of discursive exclusion and marginalization of "racially" resp. "ethnically" defined groups. First of all, these groups are discursively constituted and subsequently linked up with deviant actions. "Minority"-groups themselves are discursively not represented, which reveals itself in the mode of quotation. By that means the texts are perspectivized for the benefit of dominant "white" groups. This tendency is strengthened by blending "primary" and "secondary" discursive elements. Finally, in these texts the deviant actions of "minority"-groups lose any social dimension.

In this respect these texts reproduce the exclusion of "racially" resp. "ethnically" defined groups from symbolic and material resources.

## Resumée

Dans cet article j'analyse des textes de l' Agence de presse autrichienne (APA) sur des troubles à St. Petersburg (Floride, EU) en octobre et novembre 1996 d' une part et un autre texte de l' APA concernant la représentation des "africains noirs" ("Schwarzafrikaner"). Le but de mon analyse est de déterminer dans quelle mesure ces textes sont partie d' une pratique raciste telle qu' elle est typique pour l' Europe et l' Amérique du Nord. Des formes explicites du discours de préjugé "raciale" ne sont pas à supposer à cause des normes sociales judiciaires et imaginées. De plus les conditions de production de ces textes limitent leurs moyens de langage de façon importante.

Pourtant on peut constater des formes d' exclusion et de marginalisation discursives des groupes définis à partir des catégories de "race" ou d' "éthnie". Ainsi de tels groupes sont d' abord constitués et ensuite raliés à des actes deviants. Des groupes minoritaires ne sont pas représenté discursivement, ce qui se révèle par exemple dans le mode de citation. Par cela les textes expriment la perspective en faveur de la groupe dominé par les "blancs". Cette tendance se renforce avec la dissolution et l' effacement de la différence entre "discours primaire" et "discours secondaire". Enfin toute dimension sociale de ces actes deviantes est supprimée dans ces textes.

C' est pourquoi ces textes reproduisent l' exclusion des groupes définis à partir des catégories de "race" ou d' "éthnie" en ce qui concerne l' accès à des ressources symboliques et matérielles.